

Pferde-Einstellvertrag

Zwischen dem

Reiterverein Sintfeld „St. Martin“ Fürstenberg e.V. ,

Grasweg 3, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg

(im Folgenden „Verein“ genannt) und

Vorname _____	Name: _____
Adresse: _____	
Telefon: _____	Mobilfunk: _____
E-Mail: _____	

(im Folgenden „Einsteller“ genannt)

1.) Der Verein vermietet dem Einsteller für das/die Pferd (e)
_____ in einem Stallgebäude des Vereins
(Name Pferd / Pferde)

eine Box. Die Benutzung der Reithalle und der Außenanlagen ist dem
Einsteller laut Betriebs- und Reitordnung (Bahn/Stallordnung) gestattet.

Einsteller ist gleichzeitig Eigentümer

Einsteller ist nicht Eigentümer

(Name des Eigentümers: _____)

2.) Der Vertrag beginnt am _____ und endet am _____ /
läuft auf unbestimmte Zeit .

Er kann von jeder Partei mit dreimonatiger Frist zum Monatsende gekündigt
werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Für die Rechzeitigkeit der Kündigung kommt es auf die Ankunft des
Schreibens an.

Der Verein kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger
Wirkung schriftlich den Vertrag aufkündigen, wenn:

- a) der Einsteller mit dem Pensionspreis / Boxenpreis vier Wochen im
Rückstand ist / Lastschriften wiederholt zurückgebucht werden
- b) die Betriebs- und Reitordnung (Bahn/Stallordnung) trotz Abmahnung
wiederholt und auch ohne vorherige Abmahnung schwerwiegend verletzt
wird (Abmahnungen bedürfen nicht der Schriftform , können unter Zeugen
mündlich ausgesprochen werden)
- c) das eingestellte Pferd Untugenden zeigt, die eine Gefahr für andere
darstellen und es dem Verein nicht möglich ist, das Pferd so

unterzubringen, dass Verletzungen/ (Schäden an) von Mensch und Tier auszuschließen sind

d) Der Pensionspreis beträgt zur Zeit des Vertragsabschlusses _____ € monatlich. Der Pensionspreis beinhaltet folgende Leistungen:

- a) die Lieferung von Stroh und Heu für die Box (en)
- b) Entmisten der Box
- c) Lieferung /Fütterung von Hafer / Pellets oder _____
(besondere Zusatzfutter sind selber zu besorgen und dem Futtermeister der Zugang zu diesem zu ermöglichen)
- d) Weidegang
- e) Sattelversicherung
- f) Nutzung der Anlagen

Der Verein füttert:

2 x täglich Kraftfutter (Hafer, Pellets oder _____)

2 x täglich (morgens / abends) Heu / Silage (Winter)

Zusätzliche Futtermengen können gegen Aufpreis und Absprache mit dem Futtermeister oder /und _____ vereinbart werden.

(Ansprechpartner Aufstaller / Einsteller)

Eine Verringerung der Futtermenge wird nicht zur Anrechnung gebracht.

Alternatives Einstreu-Material ist mit dem Ansprechpartner für die Aufstaller / Einsteller Herr / Frau _____ zu klären.

Der Pensionspreis / Boxenpreis wird bis zum 15. des laufenden Monats **per Bankeinzug** eingezogen. (**Lastschriftverfahren ist Pflicht und Teil des Vertrages**)

Vorübergehende Abwesenheit (z.B. Turnierbesuch / Urlaub) befreit nicht von der Pflicht zur Zahlung des Pensions/ Boxenpreises.

Bei einer Abwesenheit des Pferdes von mehr als 4 Wochen entfällt die Zahlung des vollen Boxenpreises, allerdings behält sich der Verein vor, die Box für diese Zeit mit einem anderen Pferd zu belegen.

Der Verein kann den Pensionspreis bei einer 2/3 Mehrheit durch die Jahreshauptversammlung der Mitglieder neu festlegen.

3.) Der Verein verpflichtet sich, das eingestellte Pferd mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Pflegers zu füttern und zu behandeln. Krankheiten und andere besondere Vorkommnisse meldet der Verein unverzüglich dem Einsteller (nach Bekanntwerden).

